

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	als Vertretung für Längst Daniel;
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	als Vertretung für Oestreich-Grau Bettina;
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 14.02 Uhr;
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Zweite Bürgermeisterin	Josef Kapik	
Dritte Bürgermeisterin	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Rehrl Gerhard, Schenk Andrea, Weichold Tanja, Ahne Stephan, Ljubec Sabina, Drechsler Robert, Wimmer Helmut;

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:31 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.02.2026 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Antrag des Tierschutzvereins Freilassing e. V. auf Erhöhung der Fundtierpauschale**
3. **Aufstellung einer Messstation für Immissionsmessungen entsprechend der Verpflichtungserklärung der Firma Kaindl Energy GmbH - Wiederbehandlung**
4. **Jahresabschluss 2025: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**
5. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Hinweis zur Umfrage "Kommunale Wärmeplanung"**
 - 6.2 **Bereinigungsverfahren zur Grundsteuerreform**
 - 6.3 **Durchfahrtsverkehr in der Hofhamer Straße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.02.2026 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 03.02.2026 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|---|
| 2. Antrag des Tierschutzvereins Freilassing e. V. auf Erhöhung der Fundtierpauschale |
|---|

Stadtratsmitglied Maushammer kommt um 14.02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Tierschutzverein Freilassing und Umgebung e.V. beantragt mit Schreiben vom 3. November 2025, die derzeitige Fundtierpauschale von 1,00 € auf 1,50 € je Einwohner zu erhöhen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die stetig steigenden Betriebs- und Unterhaltskosten des Tierheims langfristig nicht mehr auskömmlich finanziert werden können (**Anlage 1 zu TOP 2**).

Das Tierheim Freilassing übernimmt die Unterbringung von Fundtieren für die Städte Freilassing und Laufen, den Markt Teisendorf sowie die Gemeinden Ainring und Saaldorf-Surheim.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden in Bayern als Fundbehörden verpflichtet, aufgefundene Fundsachen zu verwahren (§§ 90a, 967 BGB i. V. m. §§ 2, 5 Abs. 1 FundV). Diese Verpflichtung erstreckt sich ausdrücklich auch auf Fundtiere. Die ordnungsgemäße Unterbringung wird durch das Tierheim Freilassing sichergestellt.

Auch der Bayerische Gemeindetag empfiehlt seinen Mitgliedsgemeinden, zur Abgeltung der Kosten für die Fundtierunterbringung pauschale Vereinbarungen mit den jeweiligen Tierheimen abzuschließen.

Die letzte Anpassung der Fundtierpauschale erfolgte im Jahr 2021, als diese von 0,75 € auf 1,00 € je Einwohner angehoben wurde. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Fundtierpauschale künftig dynamisch an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu koppeln und regelmäßig anzupassen.

Die Pauschale soll sich demnach grundsätzlich im selben Maße erhöhen und vermindern, wie sich der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden für das Basisjahr 2020 = 100 ermittelte Verbraucherpreisindex oder der an seine Stelle tretende Index gegenüber dem Indexstand der letzten Anpassung der Fundtierpauschale erhöht oder vermindert. Bei Umbasierung ist die Änderung aufgrund der neuen Berechnungsbasis zu ermitteln.

Die Veränderung soll automatisch alle zwei Jahre erfolgen; eines gesonderten Anpassungsverlangens bedarf es nicht. Bei der erstmaligen Anpassung ist Bemessungsgrundlage der Verbraucherpreisindex vom Januar 2020 (99,8), bei der aktuellen Anpassung der Index von Dezember 2025.

Bei weiteren Anpassungen ist Bemessungsgrundlage der Verbraucherpreisindex des Monats Januar des Jahres der letzten Anpassung.

Der Berechnung der Einwohnerzahlen werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik jeweils zum 30. Juni fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Vorjahres (aktuell also aus dem Jahr 2025) zugrunde gelegt.

Für die Stadt Freilassing ergibt sich demnach für das Jahr 2026, auf Grundlage des Verbraucherpreisindex für Dezember 2025, folgende vorläufige Kostenabgeltung:

Berechnung:

$$1,00 \text{ €} \times (122,7/99,8) = 1,00 \text{ €} \times 1,2295 = 1,23 \text{ €}.$$

Bei einer maßgeblichen Einwohnerzahl von 17.654 Einwohnern (Stand 30.06.2025) beläuft sich der jährliche Kostenabgeltungsbetrag für das Jahr 2026 somit auf 21.714,42 € und ist in ausreichender Höhe im Haushalt veranschlagt.

Diese Vorgehensweise ist mit der Stadt Laufen, dem Markt Teisendorf, den Gemeinden Ainring und Saaldorf-Surheim sowie dem Tierheim Freilassing abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, die Fundtierpauschale ab dem Jahr 2026 dynamisch an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (Basisjahr 2020 = 100) zu koppeln und diese automatisch alle zwei Jahre anzupassen. Im Jahr 2026 beträgt die Pauschale damit 21.714,42 €.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Aufstellung einer Messstation für Immissionsmessungen entsprechend der Verpflichtungserklärung der Firma Kaindl Energy GmbH - Wiederbehandlung

Dem Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wurde am 13.01.2026 von der Verwaltung der Standort am Mooslechner Weiher, FINr. 854/0, für die Immissionsmessungen vorgeschlagen (**siehe Anlage 5 zu TOP 3**). Ein Beschluss seitens des Gremiums wurde nicht gefasst.

Die Fa. Kaindl war aufgrund der Verpflichtungserklärung verpflichtet noch im Januar 2026 eine Messstation aufzustellen, um im Februar 2026 die Ergebnisse der erstmaligen Immissionsmessungen vom Januar 2026 zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der Bergerhoff-Methode ist der offiziellen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt folgendes zu entnehmen:

Die atmosphärische Deposition von Metallen erfasst den Eintrag von Gasen oder Partikeln aus der Atmosphäre in unsere Ökosysteme und wird am Landesamt für Umwelt als Staubniederschlag nach dem Bergerhoff-Verfahren (VCI-Richtlinie 4320 Blatt 2) bestimmt. Hierzu wird im Freiland ein Kunststoffbecher auf einem Ständer mit Schutzkorb aufgestellt, der nasse und trockene Niederschläge sammelt.

Anschließend werden diese im Labor eingedampft und die festen Partikelrückstände auf die Deposition einer Reihe von Elementen wie zum Beispiel Antimon, Arsen, Blei oder Zinn untersucht.

Die Bergerhoff-Sammler sind in Bayern an mehreren Stationen des immissionsökologischen Messnetzes installiert und werden ganzjährig im 28-tägigen Rhythmus beprobt. Aus Messungen an den Standorten, die nicht dem direkten Einfluss von Schadstoffquellen wie Industrie, Landwirtschaft oder Verkehr unterliegen wird die Hintergrundbelastung ermittelt.

Untersuchungen des Staubniederschlags nach dem Bergerhoff-Verfahren werden auch an einigen Stationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) durchgeführt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

Die Stadt Freilassing hat unentgeltlich ein entsprechendes und passendes Grundstück für die Immissionsmessungen zur Verfügung zu stellen. Bei der Auswahl des Grundstücks sind zum einen die Differenzrasterkarten Anlagenemissionen aus dem Fachbeitrag Luft und Klima (sog. „Ausbreitungswolken“, **siehe Anlage 3 zu TOP 3**) zu beachten, zum anderen hat das Grundstück selbst folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Höhe über Grund soll ca. 1,5 m betragen.
- Das Sammelgefäß soll frei angeströmt werden können.
- Der Abstand zu einem Einzelhindernis ist möglichst größer der einfachen Höhe zu wählen.
- Bei räumlich ausgedehnten Hindernissen ist der Abstand möglichst größer der 2-fachen Höhe zu wählen.
- Zu einzelnen Bäume (Höhe 20 m) ist ein Abstand von mindestens 20 m zu wählen.
- Zu einem Wald ist ein Abstand von mindestens 40 m zu wählen.

Des weiteren sollte der Standort gut erreichbar aber trotzdem nicht für jedermann zugänglich sein.

Eine in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusssitzung am 13.01.2026 empfohlene Rücksprache in der Angelegenheit mit Landesamt für Umwelt erbrachte folgende Erkenntnisse:

- Das Bergerhoff-Verfahren ist eine anerkannte und auch in Bayern angewendete Methode zur Messung der atmosphärischen Deposition mit Staubbiederschlagssammlern.
- Die Entfernung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Standortes der Messstation am Mooslechner Weiher vom Emissionsort (Kamin der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage) ist in Ordnung.
- Von der aus der Windrose abzulesenden Windrichtungsverteilung aus Süd-Süd-Ost passt der Standort Mooslechner Weiher in Bezug auf dessen Richtung zum Emissionsort genau.
- Aufgrund von jahreszeitlichen Schwankungen und Jahresunterschieden sollten die Vergleichsmessungen mindestens ein, besser aber zwei Jahre vor Inbetriebnahme des Kraftwerks beginnen.

Wie bereits in der Haupt-, Finanz- und Kulturausschusssitzung am 13.01.2026 vorgetragen, eignen sich die Standorte „Am Saalachwehr“ (FINr. 1095/9) und an der „Zollhäuslstraße“ (FINr. 1106/0) nicht, da nicht alle o.g. Voraussetzungen erfüllt werden können.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen hält die Verwaltung auch nach erneuter Prüfung den Standort am Mooslechner Weiher, Flst.Nr. 854/0, für den geeignetsten. Sofern es vom Gremium andere Standortvorschläge gibt, werden diese

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

gerne auf Verfügbarkeit und in Abstimmung mit der beauftragten Messfirma auf Eignung geprüft.

Dem Sachvortrag sind die weiteren **Anlagen 1,2, 4 und 6 zu TOP 3** beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss stellt eine Teilfläche des städtischen Grundstücks FINr. 854/0 am Mooslechner Weiher gemäß beigelegtem Lageplan/Luftbild zum Aufstellen einer Messstation für Immissionsmessungen entsprechend der Verpflichtungserklärung der Firma Kaindl Energy GmbH vom 03.09.2025 unentgeltlich zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt einen Gestattungsvertrag mit der Firma Kaindl Energy GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

JA **11 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

4. Jahresabschluss 2025: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Zur abschließenden Bearbeitung der Jahresrechnung 2025 sind noch folgende überplanmäßigen Ausgaben durch den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zu genehmigen:

Hh-Stelle bzw. Deckungskreis	Bezeichnung	Hh-Ansatz	Überschreitung
DK 56	Erholungspark Badylon	300.200,00 €	35.768,98 €
DK 95	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	355.100,00 €	36.251,77 €

Zu DK 56:

In erster Linie betreffen die Mehrausgaben den Unterhalt der Badeanlage. Neben den geplanten und im Haushalt veranschlagten Ausgaben mussten u.a. die Eingangs- und Fluchttüren repariert werden (4.056,39 €), die Beckenbeleuchtung im Sportbecken war defekt und musste repariert werden (13.650,62 €), im Rahmen der standardmäßigen Wartung der Badewassertechnik mussten Verschleißteile ersetzt werden (10.365,98 €) und außerdem fielen noch weitere, nicht geplante Reparaturen an.

Doch auch beim Unterhalt der Turnhalle musste zusätzlich noch der Trennvorhang repariert werden (7.981,33 €). Nennenswerte Mehrausgaben entstanden auch noch bei der Wasseraufbereitung in der Badeanlage (3.572,99 €) und bei den Bankgebühren für die Kartenzahlungen (2.279,58 €).

Die Mehrausgaben können zum Teil über die Badegebühren kompensiert werden, die um rd. 22 T€ über dem Ansatz liegen. Für den Restbetrag können die erhöhten Gewerbesteuererinnahmen herangezogen werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

Zu DK 95:

Auch in diesem Bereich handelt es sich zum größten Teil um Mängelbeseitigungen nach durchgeführten Wartungen, die so nicht eingeplant wurden und kleineren Reparaturarbeiten.

Die größeren Ausgaben betrafen hier den Gebäude- und Grundstücksunterhalt beim Kindergarten Sonnenschein (2.949,80 €, u.a. Mängelbeseitigung Blitzschutzanlage), dem Kindergarten Waginger Straße (13.053,97 €, u.a. Erneuerung Schiebetür, Mängelbeseitigung Blitzschutzanlage, Ersatzsprungmatte-/federn für Trampolin, Erneuerung Ausdehnungsgefäß, Erneuerung Türschwellen), dem Kindergarten Blaues Haus (4.710,16 €, u.a. Isolierung neuer Heizverteiler), der Evangelischen Kindertagesstätte (5.214,22 €, u.a. Klemmschutz, Blitzschutzanlage) und dem Freibad (5.106,31 €, u.a. Miete Heizcontainer).

Die Mehrausgaben können durch erhöhte Gewerbesteuererinnahmen gedeckt werden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, warum mehr Bankgebühren anfallen würden.

Herr Rehrl erläutert, dass das daran liegen würde, dass die Anzahl der Kartenzahler gestiegen und somit weit höher sei. Man zahle pro Kartenzahler eine Bankgebühr.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben 2025 laut Sachvortrag.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Spendenangebote liegen vor:

- a) Sachspende in Höhe von 143,32 € von der Firma Jos. Schneider GmbH (hagebaumarkt) für die Ferienbetreuung
- b) Gewinnspareverein der Sparda-Bank München eG in Höhe von 500,00 € für das Schulfest der Grundschule

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

- c) VR Gewinnspareverein Bayern e.V. über die VobaRaiba Oberbayern Südost eG in Höhe von 250,00 € für das Schulfest der Grundschule
- d) VR Gewinnspareverein Bayern e.V. über die VobaRaiba Oberbayern Südost eG in Höhe von 750,00 € für das Nationenfest
- e) Sparkasse BGL in Höhe von 1.000,00 € für das Schulfest der Grundschule

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Annahme der oben genannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Informationen und Anfragen

6.1 Hinweis zur Umfrage "Kommunale Wärmeplanung"

Stadtratsmitglied Maushammer berichtet davon, dass die Bürger die Umfragebriefe zur Kommunalen Wärmeplanung zu unterschiedlichen Zeiten erhalten hätten. Einige hätten diese erst sehr spät kurz vor der Abgabefrist oder sogar erst nach der Abgabefrist erhalten. Man solle daher eine Pressemitteilung machen, um Verwirrung in der Bevölkerung zu vermeiden.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

6.2 Bereinigungsverfahren zur Grundsteuerreform

Stadtratsmitglied Kreuzpointner erwähnt, dass es im Rahmen der Grundsteuerreform im Nachgang zu Bereinigungen gekommen sei. Es stelle sich daher die Frage, ob die Bereinigungen Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt Freilassing haben würden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 14. April 2026
- öffentlich -

Herr Rehr antwortet, dass man darüber in einer der nächsten Sitzungen berichten werde.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

6.3 Durchfahrtsverkehr in der Hofhamer Straße
--

Stadtratsmitglied Bräuer berichtet davon, dass der unerlaubte Durchfahrtsverkehr in der Hofhamer Straße wieder zunehmen würde. Es werde daher darum gebeten, dass man das Messgerät hier aufstellen und die Polizei um Kontrollen bitten solle.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 14:31 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 19.05.2026 genehmigt.

Freilassing, 22.07.2026
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.